

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 06. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2023

Sitzungsdatum: Mittwoch, 05.07.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
König, Oliver
Nirschl, Rosemarie
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines Carports an die bestehende Garage in Lanzentreuth
- 2.1 Antrag auf Vorbescheid; 11/2023 - Teilung der Grundstücke auf insgesamt drei Parzellen (Ortschaft Matzersdorf)
3. Vollzug der Wassergesetze und Abwasserabgabengesetze; Abwasseranlage Preying- Anpassungsmaßnahmen an der Mischwasserbehandlung
4. Vollzug der Wassergesetze und Abwasserabgabengesetze; Abwasseranlage Preying- vorbereitende Anpassungsmaßnahmen an der Kläranlage
5. Haushaltssatzung 2023
6. Jahresrechnung 2022; Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
7. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 06. Sitzung des Gemeinderates 2023 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines Carports an die bestehende Garage in Lanzenreuth

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung 10/2023

Errichtung eines Carports an die bestehende Garage in Lanzenreuth, wurde im Zuge der laufenden Verwaltung erledigt.

Gründe: Es handelt sich um ein einfaches Vorhaben im Außenbereich und um das Genehmigungsverfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem.

Beschluss:

Das Vorhaben konnte dem § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zugeordnet werden. Da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen, durch die Verwaltung, erteilt werden.

Der Gemeinderat Saldenburg nimmt davon Kenntnis und genehmigt nachträglich das von der Verwaltung erteilte gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 2.1 Antrag auf Vorbescheid; 11/2023 - Teilung der Grundstücke auf insgesamt drei Parzellen (Ortschaft Matzersdorf)

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

11/2023

Teilung der Grundstücke auf insgesamt drei Parzellen

Parzelle 1 – Errichtung eines EFH mit Großgarage und evtl. ELW (1,5 bzw. 2 Stockwerke), ohne Keller

Parzelle 2 – Errichtung eines EFH Bungalow (evtl. geplantes Bauvorhaben der Eltern), ohne Keller

Parzelle 3 – Errichtung einer gepflasterten Zufahrt zu den o.g. Parzellen wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Matzersdorf) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden.

Erschließung:

Die Zufahrt ist derzeit nicht gesichert. Soll aber durch die Parzelle 3 (Anbindung der Parzellen 2 und 3 durch die Parzelle 3 an eine öffentliche Verkehrsfläche) gesichert werden.

Die Wasserversorgung ist derzeit nicht gesichert, kann aber ggf. durch eine Sondervereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit der Gemeinde gesichert werden.

Die Abwasserbeseitigung im Mischsystem ist gesichert.

Beschluss:

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Wenn die Erschließung, wie im Sachverhalt geschildert, gesichert werden kann, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3 Vollzug der Wassergesetze und Abwasserabgabengesetze; Abwasseranlage Preying- Anpassungsmaßnahmen an der Mischwasserbehandlung

Sachverhalt:

Mit gehobener Erlaubnis (Bescheid) vom 05.12.2019 wurde für die Kläranlage Preying die Gewässerbenutzung für die Beseitigung des gereinigten Abwassers erteilt.

Die gehobene Erlaubnis begann am 01.01.2019 und endet am 31.12.2038.

In der gehobenen Erlaubnis wurde unter Inhalts- und Nebenbestimmungen unter anderem folgende, erforderliche Maßnahme aufgeführt:

Bauliche Maßnahmen an der Mischwasserbehandlungsanlage Preying.

Die notwendigen Maßnahmen sollten bis spätestens 30.09.2020 vorgelegt und bis spätestens 30.06.2021 betriebsfertig erstellt werden.

Aufgrund höherer Ereignisse (Corona und Ukrainekrieg) konnte der Termin nicht eingehalten werden.

Daraufhin beantragte die Gemeinde Saldenburg mit Email vom 18.10.2022 eine entsprechende Fristverlängerung.

Mit Änderungsbescheid vom 07.11.2022 wurde die Frist wie folgt verlängert:

Die notwendigen Maßnahmen sollten bis spätestens 30.04.2023 vorgelegt und bis spätestens 31.08.2024 betriebsfertig erstellt werden.

Zwischenzeitlich hat Ingenieurbüro Wolf, Freudenhain 10, 94481 Grafenau den fertiggestellten Entwurf vom 26.05.2023 (Anpassungsmaßnahmen an der Mischwasserbehandlung) der Gemeinde Saldenburg (zur Entscheidung im Gemeinderat) vorgelegt.

Beschluss:

Nach Fertigstellung des Entwurfs beschließt der Gemeinderat Saldenburg die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen gemäß dem Entwurf des Ingenieurbüros Wolf vom 26.05.2023 für die Anpassungsmaßnahmen an der Mischwasserbehandlung.

Maßnahmen:

- a) Anbau neuer Drosselschacht an bestehende Regenüberlaufbecken (RÜB) vor der Kläranlage
- b) Austausch der Drossel: bestehender Elektroschieber wird durch ein mechanisches Drosselorgan ersetzt und
- c) Erneuerung der bestehenden Beckenreinigung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 4 Vollzug der Wassergesetze und Abwasserabgabengesetze; Abwasseranlage Preying- vorbereitende Anpassungsmaßnahmen an der Kläranlage

Sachverhalt:

Mit gehobener Erlaubnis (Bescheid) vom 05.12.2019 wurde für die Kläranlage Preying die Gewässerbenutzung für die Beseitigung des gereinigten Abwassers erteilt.

Die gehobene Erlaubnis begann am 01.01.2019 und endet am 31.12.2038.

In der gehobenen Erlaubnis wurde unter Inhalts- und Nebenbestimmungen unter anderem folgende, erforderliche Maßnahme aufgeführt:

Vorbereitende Anpassungsmaßnahmen an der Kläranlage Preying.

Die notwendigen Maßnahmen sollten bis spätestens 30.09.2020 vorgelegt und bis spätestens 30.06.2021 betriebsfertig erstellt werden.

Aufgrund höherer Ereignisse (Corona und Ukrainekrieg) konnte der Termin nicht eingehalten werden.

Daraufhin beantragte die Gemeinde Saldenburg mit Email vom 18.10.2022 eine entsprechende Fristverlängerung.

Mit Änderungsbescheid vom 07.11.2022 wurde die Frist wie folgt verlängert:

Die notwendigen Maßnahmen sollten bis spätestens 30.04.2023 vorgelegt und bis spätestens 31.08.2024 betriebsfertig erstellt werden.

Zwischenzeitlich hat Ingenieurbüro Wolf, Freudenhain 10, 94481 Grafenau den fertiggestellten Entwurf vom 26.05.2023 (vorbereitende Anpassungsmaßnahmen an der Kläranlage Preying) der Gemeinde Saldenburg (zur Entscheidung im Gemeinderat) vorgelegt.

Beschluss:

Nach Fertigstellung des Entwurfs beschließt der Gemeinderat Saldenburg die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen gemäß dem Entwurf des Ingenieurbüros Wolf vom 26.05.2023 für die vorbereitenden Anpassungsmaßnahmen an der Kläranlage Preying.

Maßnahmen:

- d) Abbruch bestehende Scheibentauchkörper (STK)-Anlage durch Gemeindebauhof
- e) Umbau des Scheibentauchkörper-Raumes zum Gebläseraum und
- f) keine maschinentechnische Ausrüstung des Gebläseraums (nur Baumeisterarbeiten).

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Sachverhalt:

In der 05.Sitzung des Gemeinderates 2023 am 24.05.2023 wurde u.a. die Haushaltssatzung 2023 beschlossen. Irrtümlicherweise wurden in der Beschlussvorlage unter § 1 falsche Summen im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt eingetragen. Im Haushaltsplanentwurf, Vorbericht und Investitionsprogramm, den der Gemeinderat vorab zur Ansicht erhalten hatte, sind jeweils die korrekten Zahlen aufgeführt.

Aufgrund dessen muss nach Rücksprache mit dem Landratsamt Freyung-Grafenau die Haushaltssatzung mit den richtigen Summen unter § 1 noch einmal genehmigt werden.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.895.000,-- €
und	im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.100.000,-- €
ab.			

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **400.000,-- €** festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

**TOP 6 Jahresrechnung 2022; Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzen-
den**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtete dem Gemeinderat kurz über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022, die der Rechnungsprüfungsausschuss am 06.06.2023 durchführte.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Der Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters hierzu wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Bürgermeister König bedanke sich bei den Prüfern für ihre gewissenhafte Arbeit.

zurückgestellt

TOP 7 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:

A) Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Bewilligungsjahr 2022 (01.01.2022-31.12.2022): Endabrechnung Einzelanträge

Die Träger folgender Kindertageseinrichtungen, in denen im Bewilligungsjahr 2022 Kinder mit gewöhnlichen Aufenthalt im Gemeindebereich Saldenburg betreut wurden, erhalten nachstehend aufgeführte staatliche und kommunale Leistungen für kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Förderung (BayKiBiG)

Name der Einrichtung	Zahl Kinder	Förderanspruch insgesamt	Davon Anteil Staat	Davon Anteil Kommune	Davon Zuschuss Elternbeitrag
Waldkiga Passau	1	3.885,42 €	1.582,20 €	1.503,22 €	800,00 €
Kiga Perlesreut	1	6.489,30 €	2.712,34 €	2.576,96 €	1.200,00 €
Kiga Saldenburg	78	427.592,52 €	186.359,52 €	170.533,00 €	70.700,00 €
Waldkiga Schönberg, Gruppe Buche	5	28.545,64 €	11.561,35 €	10.984,29 €	6.000,00 €
Waldkiga Schönberg, Gruppe Eiche	2	7.770,85 €	3.164,40 €	3.006,45 €	1.600,00 €
Kita Thurmansbang	3	15.500,93 €	6.102,77 €	5.798,16 €	3.600,00 €
Kita Pfarrer Winkler Hutthurm	1	3.444,65 €	1.356,17 €	1.288,48 €	800,00 €
Kita St. Magdalena Hutthurm	1	5.828,14 €	2.373,30 €	2.254,84 €	1.200,00 €
Waldkita Tittling-Rothau	3	9.138,08 €	3.814,23 €	3.623,85 €	1.700,00 €
Kita Witzmannsberg	1	5.828,14 €	2.373,30 €	2.254,84 €	1.200,00 €
Insgesamt	96	514.023,67 €	221.399,58 €	203.824,09 €	88.800,00 €

B) Endabrechnung kindbezogene Förderung von Tagespflege nach BayKiBiG für das Bewilligungsjahr 2022 (01.01.2022-31.12.2022)

Das Landratsamt Freyung-Grafenau beantragt gemäß Art. 20 BayKiBiG die Förderung von Kindern in Tagespflege mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde Saldenburg.

Zahl der Kinder in Tagespflege: 2

Förderanteil der Gemeinde Saldenburg: 3.180,22 €.

C) Digitales Bauantragsverfahren

Nun ist es soweit!

Gemäß der Mitteilung der Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Freyung-Grafenau) vom 30.06.2023 können ab dem 01.07.2023 Bauanträge auch online eingereicht werden. Ab der Kalenderwoche 28 können die Online-Assistenten auf der Homepage des Landkreises Freyung-Grafenau abgerufen werden. Außerdem befinden sich hier auch noch weitere Informationen über die Online-Einreichung.

Der Link hierfür: <https://www.freyung-grafenau.de/leben-und-wohnen/bauen/standard-titel>

D) Neuer Text „Saldenburger Lied“

Gemeinderatsmitglied Dr. Stefan Hundsrucker stellt dem Gemeinderat den neu verfassten Text des „Saldenburger Liedes“ vor.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.